

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

22. Legislaturperiode – 4. Tagung – 16. bis 17. November 2007

Dezernat IV: Oberkirchenrat Philipp

Das Dezernat IV umfasst gemäß Dezernatsverteilungsplan die Verwaltung des Landeskirchenamtes, die allgemeine Verwaltung der Landeskirche, die Finanzen sowie das Bauwesen. Der Berichtszeitraum reicht von Oktober 2006 bis Oktober 2007. Es ist nicht möglich, alle Ereignisse und Entwicklungen darzustellen. Vielmehr muss eine Auswahl getroffen werden, die die wesentlichen Aspekte innerhalb des Berichtszeitraumes zusammenfasst.

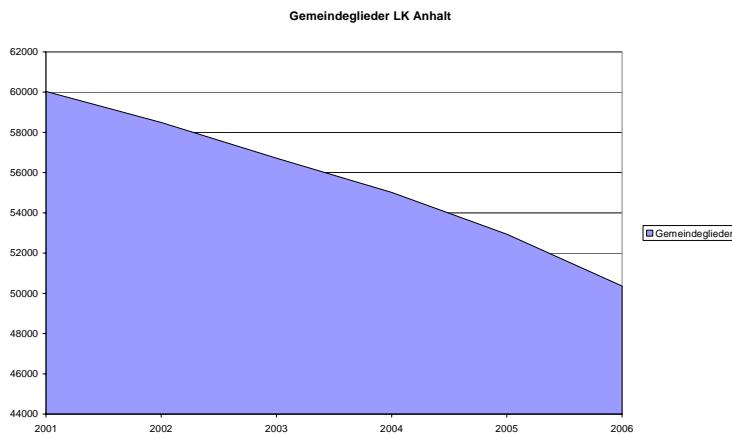
1. Das Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt ist zuständig für die zentralen Aufgaben der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Diese umfassen zugleich die Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreise wie auch die Bereiche, die über die Landeskirche hinausgehen. Neben den aufsichtlichen Aufgaben stehen Beratung und Planung einschließlich Kontakt und Mitwirkung in Gremien zur Wahrnehmung unserer Interessen und Pflichten. Im Zuge einer begrenzten Umorganisation wurde Frau Rehfeld neben ihrer Tätigkeit in der Gemeindefinanzabteilung mit Aufgaben in der Zentrale betraut mit ca. 20% als Ersatz von Frau Müller, die zum Ende des Jahres 2006 in den Ruhestand ging. Seit dem 1. August 2007 haben wir mit Frau Christiane Späthe eine neue Auszubildende. Zur Einstimmung auf „Anhalt“ wurde ihr u.a. ein Fragenkatalog vorgelegt, der zum „Gehirn-Jogging“ einlud (Anlage 1). Im Landeskirchenamt sind der andere Flügel des ersten Stocks und der darunter liegende Bereich mit Meldeamt, Kinder- und Jugendamt und der Frauen- und Familienarbeit renoviert worden.

2. Meldewesen

a. Allgemeine Entwicklung

Zum 31. Dezember 2006 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts 50367 Gemeindeglieder. Allerdings hat es einen Fehler in der Datenbank von NetKIM gegeben, so dass zwischenzeitlich in einigen Kirchengemeinden ganze Straßenzüge verschwunden waren. Damit setzt sich der Abwärtstrend unserer Landeskirche unvermindert fort. Nach einer EKD-Übersicht hat unsere Kirche den größten Mitgliederrückgang von allen EKD-Gliedkirchen. Dieser Trend sollte allen Kirchengemeinden die Notwendigkeit vor Augen stellen, die Vollständigkeit der Meldelisten zu überprüfen und fehlende Gemeindeglieder mit Taufnachweis oder Wiedereintrittserklärung an das Landeskirchenamt zu melden.



Ab dem 4. Quartal 2006 sind die Kirchengemeinden verpflichtet, gemäß dem Rundschreiben 36/2006 quartalsweise Meldungen über durchgeführte Amtshandlungen an das Landeskirchenamt, Abt. Meldewesen, abzugeben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitgliedschaftsbegründungen verwaltungsmäßig und damit finanziell wirksam erfasst werden. Leider wurden diese Meldungen von manchen Kirchengemeinden nicht oder erst nach Mahnung abgegeben. Dies ist umso unverständlicher, als Kirchengemeinden wie Landeskirche auf jedes, aber wirklich jedes einzelne Mitglied angewiesen sind. Es kann nunmehr festgestellt werden, daß bislang zahlreiche Nachmeldungen eingegangen sind.

b. Derzeitiger Stand im Landeskirchenamt

Seit Mitte des Jahres stehen alle kommunal gelieferten Daten in NetKIM zur Verfügung. Damit wurde das Großrechner-Altverfahren für uns abgeschaltet. Aktuell sind 19 durch Kennung zugelassene „Personen“ aus unseren Kirchengemeinden über das landeskirchliche Intranet an NetKIM angeschlossen. Damit sind diese Kirchengemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an NetKIM interessierten Kirchengemeinden können über die Abt. Meldewesen diesen Zugang erhalten.

c. Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter

Seit dem 2. Quartal 2007 sind alle Kommunen technisch in der Lage, die uns zustehenden Daten in elektronischer Form zu liefern. Zum 1.7.2007 wurde in Sachsen-Anhalt die Kreisgebietsreform umgesetzt mit der Bildung von Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen. Gleichzeitig wurden für alle Orte und Ortsteile neue Allgemeine Gemeindeschlüssel (AGS) und Gemeindekennzeichen (GKZ) vergeben. Da diese Schlüsselnummern wichtige Identifikationsfelder in den kommunalen Datenbanken und in NetKIM sind, wurden dadurch die von den Kommunen gelieferten Änderungssätze für uns nicht verarbeitbar. Daraufhin wurden alle Kommunen gebeten, uns komplette Bestände zu liefern, um unsere Daten zu aktualisieren. Zwischenzeitlich liegen ca. 85% der Daten im RNB zur Verarbeitung vor.

d. Das Verfahren NetKIM

Das Prinzip:

Durch ein umfassendes Sicherheitskonzept wird es möglich, das gesamte Meldewesen-Verfahren jedem berechtigten kirchlichen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Erstmals stehen alle

Kirchengemeindeglieder- und Angehörigendaten jederzeit in dem aktuellsten Zustand für Seelsorge, Diakonie, Mission und Verwaltungsarbeiten an jedem Arbeitsplatz jedem Berechtigten zur Verfügung. Manuelle Änderungen an den Kirchengemeindegliederdaten und die Erfassung von Amtshandlungen werden von den Bearbeitern online direkt und sofort in den Datenbestand des RNB – unseres Rechenzentrums - eingetragen. Die Ergebnisse sind umgehend wieder verfügbar. Es müssen keine „Vorort-Programme“ beschafft werden. Voraussetzung ist lediglich ein gesicherter Internet-Zugang des PC's, z.B. via VPN. Auswertungen können wahlweise auf dem Bildschirm dargestellt werden, als DIN A 4-Blätter für den kostenlosen Acrobat Reader erzeugt oder im CSV-Format für die Weiterbenutzung in Microsoft-Word oder Excel, generiert werden. Für Interessierte kann über die Meldestelle des Landeskirchenamtes kostenlos ein Handbuch angefordert werden. Natürlich werden die Mitarbeiter in den Kirchengemeinden, die NetKIM nutzen wollen, durch das Landeskirchenamt geschult.

Die Kosten:

Die Nutzung von NetKIM gegenüber dem Meldewesenaltverfahren ist derzeit etwa kostenneutral. Außer einer Lizenz- und Wartungsgebühr von 4,00 EUR pro Nutzer und Monat fallen für die Meldewesenverarbeitung trotz erheblich größerem Funktionsumfang dieselben Kosten an wie für das Altverfahren. Auch zukünftig ist mit einer gewissen Preisstabilität zu rechnen, da die Kosten für neue Funktionen durch Einsparungen bei den Druckkosten kompensiert werden können.

3. EDV

a. Allgemeine Entwicklung 2007

Auch im Jahr 2006/2007 wurde der Einsatz der EDV in allen Teilen der Verwaltung weiter ausgebaut. Einige Schwerpunkte sollen hier stellvertretend genannt werden:

- Austausch aller Arbeitsplatzrechner im Landeskirchenamt
- Ersatzbeschaffung des Hauptservers
- Umstellung des Datensicherungskonzepts auf eine tägliche Sicherung auf einem speziellen Sicherungsserver

Folgende neue Software wurde im Landeskirchenamt eingeführt:

- Verbesserung des Viren- und Spamschutzes auf allen Servern und Client-PC's
- Diverse Updates des KIFIKOS-Systems
- komplette Umstellung der Serverbetriebssysteme auf Windows 2003 Server
- Umstellung der Clients auf Windows XP und Office 2003

b. Anstehende Aufgaben

- Umstellung des Haushalts-Kassen-Rechnungs-Systems (HKR) auf Kirchliches Finanzmanagement (KFM)
- Ständige Weiterentwicklung der Virenschutzmechanismen

- **Weiterer Ausbau eines landeskirchlichen Intranets**

Zugriff der Kirchengemeinden auf folgende Programme und Inhalte des Landeskirchenamtes über eine verschlüsselte Internetverbindung und Terminalservernutzung:

- Kirchengemeindegliedererverzeichnis NetKIM
- Einheitliches und gesichertes Dienst-E-Mailsystem
- Officeprogramme
- Rundschreiben, Formulare, Adressverzeichnis, Rechts- und Verwaltungstexte...
- Finanzverwaltung über das zukünftige HKR-System, KFM

Im ersten Schritt wird der Zugriff auf NetKIM und die Nutzung von E-Mail angeboten. Die Einführung der anderen Dienste wird anschließend schrittweise erfolgen.

4. Gemeindefinanzabteilung

Die Gemeindefinanzabteilung verwaltet zurzeit 19 Kassen von 22 Kirchengemeinden der Kirchenkreise Ballenstedt, Bernburg, Dessau und Köthen. Im Kirchenkreis Zerbst werden die Kirchenkassen seiner Kirchengemeinden durch kirchengemeindliche Mitarbeiter eigenständig verwaltet. Außerdem werden noch die Kasse eines „Eine-Welt-Ladens“, eine KOP-Kasse (Ballenstedt), drei Stiftungsvermögen und die Kasse des Kirchentagsausschusses der Landeskirche bearbeitet.

Frau Rehfeld wurde zusätzlich die Vertretung der Zentrale und Poststelle im Landeskirchenamt bei Abwesenheit von Frau Schweichler-Borschel übertragen. In dieser Zeit ist sie nur bedingt für die Aufgaben der Abt. Gemeindefinanzen tätig. Frau Brombeer arbeitet wöchentlich 6 Stunden als Rendantin für die Kirchengemeinde Ballenstedt, und ist somit nur noch 36 Arbeitsstunden/Woche in der Gemeindefinanzabteilung tätig. Dies entspricht 0,85 VBE.

Die Anzahl der in der Gemeindefinanzabteilung geführten Kirchenkassen hat sich zum Vorjahr durch den Zusammenschluss von Kirchengemeinden erneut verringert:

So entstand die neue Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf aus den Kirchengemeinden Hinsdorf, Lausigk, Libbesdorf, Merzien, Quellendorf, Reupzig, Rosefeld, und Tornau v. d. Heide und Scheuder. Die Zusammenführung der einzelnen Kirchengemeinden in die eine neue Kirchengemeinde war nicht nur eine große Herausforderung für Kirchengemeindeglieder, Kirchenälteste und Pfarrer, sondern auch für die Abteilung Gemeindefinanzen. Die ordnungsgemäße Abwicklung aller Finanzaufgaben bedurfte eines relativ hohen Arbeitszeitaufwandes.

Bereinigung, Auflösung und Eröffnung der vorhandenen und künftig notwendigen Konten, der neuen und ehemaligen Kirchengemeinden, Erstellung des Haushaltsplans 2007, Abwicklung der Vermögensbestände der einzelnen Kirchengemeinden in die neue Kirchengemeinde wie Darlehen, innere Anleihen beim eigenen Vermögen und Rücklagen. Die Vielzahl der zusammengelegten Kirchengemeinden machte eine durchdachte Strukturierung der Haushaltstellen mit Objektziffern und Unterkonten notwendig. Zum besseren Verständnis für die neue Kirchengemeinde und deren Mitglieder war eine „einfache“ aktuelle Listenübersicht der wichtigsten Haushaltstellen zusätzlich anzufertigen. Vor dem Abschluss des Haushaltjahres sind

dann die unterschiedlichen zweckgebundenen Gelder dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dazu werden von uns die entsprechenden Umbuchungs- und Vermögensanweisungen ausgefertigt und der Kirchengemeinde vorgelegt.

Die einzelnen finanztechnischen Schritte konnten nicht in wenigen Tagen erfolgen, sondern erstreckten sich über einen Zeitraum von 8 bis 12 Monaten. Es waren verschiedene Rechtsbestimmungen der einzelnen Banken zu berücksichtigen, Bearbeitungszeiten, Rechnungslegungen der einzelnen Kirchengemeinden, durchzuführende Prüfungen und Kassenübergaben durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieser Aufwand für alle Beteiligten der Kirchengemeinde „Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf“ lohnend war. Die Finanzkraft der Kirchengemeinde ist größer, allerdings auch ihre Aufgabenbereiche (9 Kirchen, 5 Friedhöfe, 3 Pfarrhäuser usw.).

Die Zusammenlegung der Kassen der Kirchengemeinden Raguhn mit Altjeßnitz war weniger arbeitsintensiv, da sich hier nur zwei Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde Raguhn-Altjeßnitz zusammengeschlossen haben.

Die Gemeinschaftskasse Kleinpaschleben - bestehend aus der Kirchengemeinde Kleinpaschleben und Wohlsdorf-Crüchern - wurde zum 01.01.2007 getrennt und die Kirchenkasse von Wohlsdorf-Crüchern wieder an die Kirchengemeinde zur eigenen Verwaltung zurückgegeben.

In der Kassengemeinschaft „Gemeindefinanzen“ belief sich der Buchungsumsatz im Jahr 2006 auf 8,5 Mill. EUR mit rund 14.700 Buchungen im Jahr. Der Finanzbestand betrug zum Abschluss des Haushaltsjahres 2006 rund 615.000 EUR.

Über das Gemeinschaftskonto der Gemeindefinanzabteilung werden 85 % aller Buchungen abgewickelt. Ihm ist ein Überziehungskredit eingeräumt, so dass dringende größere Ausgaben einzelner Kirchengemeinden (z. B. Baurechnungen) problemlos vom diesem Konto kurzfristig vorfinanziert und bezahlt werden können. Um einen großen Unsicherheitsfaktor bei der Zuordnung und Buchung der einzelnen Kassenbewegungen an Rechtsträger und Haushaltsstelle auszuschließen, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Zahlungen für Kirchgeld, Pächte, Friedhofsgebühren, Spenden, Sammlungen usw. auf das Vorortkonto der Kirchengemeinde zu leisten. Somit ist die Zuordnung des Rechtsträgers gewährleistet. Diese Konten dienen nur zur Einzahlung; ihr Bestand fließt unverzüglich auf das Gemeinschaftskonto.

Die Gemeindefinanzabteilung ermöglicht den Kirchengemeinden eine ordnungsgemäße Bildung von Rücklagen, sobald die Finanzsituation der Kirchengemeinden dies zulässt. Auf einem Sammelkonto können auch kleine Rücklagenbeträge gewinnbringend angelegt werden.

Im Zuge der Überwachung der Haushalts- und Finanzlage war festzustellen, dass die Anzahl der Kirchengemeinden, die nicht mehr liquide sind, zunimmt. Grund dafür sind unvorhergesehene kommunale Abgaben (rückwirkende Straßenausbaubeiträge, Gebühren für Abwasserverbände) oder eigene Bauaufgaben. Für diese Kirchengemeinden ist spätestens dann eine konsequente Haushaltsüberwachung zwingend notwendig.

Die zügige Beibringung der Kassenbelege durch die Kirchengemeinden und die Einholung der Kassenanweisungen bzw. der GKR-Beschlüsse für besondere Kassenbewegungen ist auch weiterhin unbefriedigend. Einige Kirchengemeinden reagieren erst nach mehrmaligem Mahnen gemäß der Mahngebührenordnung. Hier entstehen den Kirchengemeinden unnötige Ausgaben und allen Beteiligten ein erhöhter Aufwand.

Unser Ziel sind zufriedene Kirchengemeinden, die sicher sein können, dass die Kassenführung korrekt und nach geltenden Rechtsvorschriften erfolgt.

Die Aufgaben der Gemeindefinanzabteilung sind aufgelistet in Anlage 2.

5. Das Rechnungsprüfungsamt

Im Jahr 2007 wurden von den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes wieder in allen Kirchenkreisen Kassenprüfungen durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich Kassen von Stadtkirchengemeinden in den Kirchenkreisen Dessau, Zerbst und Bernburg, aber auch Kassen von Dorfkirchengemeinden geprüft. Auch im vergangenen Jahr weichen die sich bei den Kassenprüfungen ergebenden Feststellungen kaum von den Prüfungsberichten der Vorjahre ab. Hauptpunkte sind dabei fehlende Kassenanordnungen sowie fehlende Prüfungen durch das Leitungsorgan, also den Gemeindekirchenrat.

In diesem Jahr musste die Kasse einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis Dessau grundsätzlich aufgearbeitet werden. Sie wurde seit Ende der 90iger Jahre als Excel-Datei im Computer geführt, obwohl diese Art der Buchführung nicht erlaubt ist. Bei der Prüfung wurden dann auch gravierende Fehler festgestellt, so dass ab 1997 neue Kirchenrechnungen erstellt werden mussten. Diese Aufarbeitung war sehr zeitintensiv für die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und kostenintensiv für die Kirchengemeinde.

Im Jahr 2006 haben die Kirchengemeinden Baasdorf, Kleinpaschleben, Prosigg und Wohlsdorf-Crüchern beantragt, die Kassenführung, bis dahin durch die Abteilung Gemeindefinanzen vorgenommen, wieder selbstständig zu übernehmen. Für die Kirchengemeinden Baasdorf und Wohlsdorf-Crüchern konnten die Kassenübergaben genehmigt werden. Die Übergabe der beiden anderen Kirchengemeinden konnte aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten nicht erfolgen. Mit den betreffenden Gemeindekirchenräten wurde vereinbart, dass erst nach einer Haushaltskonsolidierung ein neuer Antrag für eine Kassenübergabe gestellt werden kann.

Die Abteilung Gemeindefinanzen wurde in diesem Jahr bereits zweimal geprüft. Grund dafür waren zu einen die Feststellung der Liquidität der einzelnen Gemeindekassen, zum andern die Organisationsabläufe in dieser Abteilung.

Dort werden zurzeit 19 Kassen (im Jahr 2006 noch 26) geführt. Die Verringerung ist durch die Zusammenlegung der sieben Ortskirchengemeinden zur Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf und die Rückgabe der Kirchenkasse Baasdorf in Eigenverwaltung begründet. Von den 19 Kirchengemeinden hatte der laufende Haushalt bei 4 Kirchengemeinden einen Negativbestand. Die Zahlungsfähigkeit für diese Kirchengemeinden ist nur durch das Poolkonto - als Ausweis des Solidarprinzips der Kassenführung in der Abteilung Gemeindefinanzen - gegeben. Spätestens zur Rechnungslegung müssen diese Kassen wieder einen positiven Bestand haben. Ist dies nicht aus eigener Kraft möglich, muss gemeinsam mit dem Finanzdezernat nach Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung gesucht werden. Dies kann für einzelne Kirchengemeinden die Aufgabe der rechtlichen Selbständigkeit und Zusammenlegung mit einer oder mehreren anderen Kirchengemeinden bedeuten.

Bei der Prüfung der Organisationsabläufe musste festgestellt werden, dass entgegen der Absprache die Bestände der Vorortkonten höher waren als der Bestand des Poolkontos und dagegen die Vorortkonten weit mehr für den Zahlungsverkehr genutzt wurden als vorgesehen. Hier war dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Kassenführung entsprechend der Ordnung über die Führung von Kirchenkassen im Landeskirchenamt umzusetzen.

Zum 01.07.2006 haben sich die Kirchengemeinden Quellendorf, Hinsdorf, Merzien, Reupzig, Tornau v.d.H., Scheuder, Lausigk, Libbesdorf und Rosefeld zur Landgemeinde St. Christophorus Quellendorf vereinigt. Kassenmäßig erfolgte die Vereinigung zum 01.01.2007. Für die o.g. Kirchengemeinden ist dies nach u. E. ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einzelkirchengemeinden hatten bisher einen Kleinsthaushalt und die Kassenliquidität war teilweise gefährdet. Mit dem Zusammenschluss ist eine höhere Kassenliquidität gegeben. Der Verwaltungsaufwand insgesamt konnte gesenkt werden.

Demgegenüber stehen leider auch Teilungen von Kassengemeinschaften. So wurde zum 01.01.2007 die Parochialkasse Kleinpaschleben – Wohlsdorf-Crüchern wieder aufgeteilt. Grund dafür waren die unterschiedlichen Kassensituationen der beiden Kirchengemeinden. Zum 01.01.2008 trennt sich die Kirchengemeinde Pißdorf kassenmäßig vom Parochialverband Osternienburg. Damit bildet sich wieder eine Kleinstkasse. Es ist ungewiss, ob die Kirchengemeinde mittelfristig in der Lage ist, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Zugleich macht der Vorgang deutlich, dass Solidarität und gegenseitiges Vertrauen Grundvoraussetzungen für ein Zusammengehen auch und gerade im finanziellen Bereich sind.

Im Jahr 2007 hat die EKD eine Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Novellierungsvorschläge für das kirchliche Finanzwesen ins Leben gerufen. In dieser Koordinierungsgruppe sind alle Landeskirchen vertreten. Für unsere Landeskirche nimmt Herr Wassermann teil. Ziel ist die Erarbeitung von Konzeptentwürfen für die Doppik (kaufmännische Buchführung) bzw. die um Elemente der Doppik erweiterte Kameralistik (Betriebskameralistik), die Erarbeitung eines Praxishandbuchs sowie von

Buchungsbeispielen. Diese Unterlagen sollen in den Landeskirchen die Einführung des neuen kirchlichen Finanzwesens unterstützen.

Auch für unsere Landeskirche wird die Umstellung auf das neue kirchliche Finanzwesen zur Pflicht. Voraussetzung ist der Einsatz des neuen Kassenprogramms KFM (Kirchliches Finanzmanagement). Dieses Programm ist auch zukünftig von den Kirchengemeinden nutzbar. Mit der Einführung einer einheitlichen Buchführung und eines einheitlichen Kassenprogramms für alle Institutionen in unserer Landeskirche könnte eine in unserer Landeskirche noch nie dagewesene Transparenz der Finanzen geschaffen werden.

6. Bauwesen

Im Berichtszeitraum wurde an 50 Gebäuden gearbeitet. Darunter befanden sich neben Sanierungsarbeiten an Kirchen zwei komplexe Pfarrhausinstandsetzungen. Als große Zusatzaufgabe wurde das Martinszentrum zum Schuljahr 2007/2008 fertig gestellt.

Die Anzahl der Maßnahmen ist etwa gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum konstant geblieben, die Gesamtbausumme hat sich jedoch weiter erhöht und liegt bei über einer Million Euro. Mit 150.000 EUR Baubehilfemitteln konnte wieder eine effiziente Eigenmittelhilfe durch die Landeskirche geleistet werden, durch das Nothilfeprogramm war zusätzliche Hilfe an verschiedenen Stellen möglich. Hinzu kam eine Investition in und an der Martinskirche Bernburg über die Gesamtbauzeit von 3 Jahren in Höhe von ca. 3,6 Mill. EUR. Der außerordentliche Haushaltsplan nach § 91 VwO wird in der nächsten Synodaltagung vorgelegt werden.

Eine weitere Zusatzaufgabe war die besondere Vorbereitung des diesjährigen Tags des offenen Denkmals unter dem Thema „Sakralbauten - Orte der Einkehr und des Gebetes“. Bereits im zeitigen Frühjahr hatte das Bauamt eingeladen, an der Vorbereitung dieses Tages mitzuarbeiten. Die Idee des Bauamtes war es, alle anhaltischen Kirchengebäude an diesem Tag zu öffnen; bis zum Anmeldeschluss 31.05.07 hatten sich rund 100 Kirchengemeinden bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gemeldet, am 09.09. waren dann fast 200 Gebäude geöffnet. Besonders wichtig war es uns, neben dem baulichen Aspekt, der denkmalpflegerischen Bedeutung und der erreichten Sanierungen der letzten Jahre auf die besondere geistliche Dimension des Themas aufmerksam zu machen. Sehr gute Resonanz fand die gemeinsam mit der Stadt Dessau-Roßlau vorbereitete Denkmalfahrradtour mit der Eröffnung des Tages durch den Oberbürgermeister und den Kirchenpräsidenten in der Kirche Dessau-Waldersee. Am Vortag wurde durch den Kultusminister die Bedeutung der Stiftskirche Gernrode mit dem Heiligen Grab durch die Eröffnung des Tages des offenen Denkmals für das Land Sachsen-Anhalt gewürdigt. Bei einer vorausgegangenen Evaluierung der Straße der Romanik war die Stiftskirche als eines von elf Denkmalen mit der höchsten Kategorisierung versehen worden. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren umfangreiche baulich-restauratorische Sicherungsmaßnahmen ermöglichen, aber auch ein neues anspruchsvolles Tätigkeitsfeld für Kirchengemeinde, Kommune und Landeskirche im kulturell-

touristischen Bereich eröffnen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist bekannt, dass in 46 Kirchen 3.430 Menschen, also durchschnittlich 75 pro Gebäude, zu Besuch waren.

Zu bewältigen war auch die Sturmschadensbeseitigung nach Kyrill, insbesondere im Kirchenkreis Zerbst. Der umfangreiche Schaden an der Kleinleitzkauer Kirche im Zusammenhang mit Vorschäden hat dort zu einer grundsätzlichen Instandsetzung von Turm und Schiffdach geführt.

Im Kirchenkreis *Ballenstedt* war eine hohe bauliche Aktivität zu verzeichnen. An elf Objekten wurde gearbeitet. In Siptenfelde, Rieder und Frose konnten beispielsweise umfangreiche Instandsetzungsarbeiten realisiert werden. In Frose wurde neben den Sicherungsarbeiten am Westwerk, die nach langem Ringen um eine Finanzierung und in einer komplizierten Gemeindesituation zustande kam, die Orgelempore rückgebaut. Die nun sichtbare romanische Nonnenempore ist von besonderem Denkmalwert und bedarf einer detaillierten restauratorischen Untersuchung. Das Pfarrhaus II Hoym wurde zur Neubesetzung grundinstandgesetzt, nachdem festgestellt worden war, dass das bisherige Pfarrhaus I als Fachwerkgebäude mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand nicht mehr zu sanieren war.

Im Kirchenkreis *Bernburg* wurde die Turmdachinstandsetzung der Marienkirche Bernburg nach verschiedenen Schwierigkeiten mit einzelnen Firmen abgeschlossen. Die Sanierung des Bernburg-Waldauer Kirchturmes bildet bis auf Restarbeiten den vorläufigen Abschluss der Sicherungsarbeiten an diesem Gebäude. Die Fassade der Kirche Sandersleben wird derzeit instandgesetzt und die Schieferdeckung des Schiffes aufgebracht. Das wurde durch die Bewerbung zur Kirche des Jahres 2006/7 möglich, die Kirche hatte den zweiten Platz erreicht und machte so auf sich aufmerksam. Das Pfarrhaus Marien/Nicolai Bernburg wurde komplett saniert, ein Pfarrstellenwechsel und erheblicher Reparaturstau seit den 1970er Jahren hatten dies dringend erforderlich gemacht. Trotz der hohen Investition wurde in einem Variantenvergleich mit dem zweiten derzeit in diakonischer Nutzung befindlichen Pfarrhaus diese als die effizientere ermittelt.

Der Neubau mit den flankierenden Sanierungsarbeiten in und um die Martinskirche für die gemeinsame Etablierung von Schule, Hort, Kindergarten und gemeindlicher Nutzung hat im Berichtszeitraum eine sehr intensive Beschäftigung mit dem Vorhaben gefordert. Neben der Bewältigung der üblichen Schwierigkeiten am Bau waren regelmäßige Abstimmungen zwischen Planern und Bauherren erforderlich. Insbesondere in den letzten Wochen vor der Fertigstellung wurde oftmals die Hälfte der Wochenarbeitszeit des Bauamtes durch Vor-Ort-Termine gebunden. Die Einbindung eines Projektsteuerungsbüros erwies sich als wesentliche Voraussetzung für die Durchführung dieses hochkomplexen Vorhabens. Gleichwohl wurde eine flankierende Betreuung durch das Bauamt erforderlich, sodass eine Entlastung nur bedingt erfolgte. Trotz extremen Termindrucks konnte das Martinszentrum planmäßig seiner Nutzung übergeben werden, Restarbeiten und Mängel werden derzeit

abgeschossen bzw. abgestellt. In der Öffentlichkeit ist das Ergebnis auf große Resonanz gestoßen und wurde überwiegend positiv beurteilt. Die Landeskonservatorin hat die Lösung als bundesweit beispielhaft bewertet.

Im *Kirchenkreis Köthen* wurde weiter an der Jakobskirche Köthen gearbeitet, verschiedene andere Vorhaben sind in Vorbereitung. Im Verhältnis zur Größe des Kirchenkreises war die Bautätigkeit hier eher gering.

Im *Kirchenkreis Dessau* konnten an der Törtener und der Kreuzkirche Sanierungen am Turm realisiert werden, weitere Arbeiten im Kirchenkreis sind in Vorbereitung. Der derzeitig insgesamt relativ gute Bauzustand der Gebäude hat eine eher begrenzte Sanierungstätigkeit bedingt.

Im *Kirchenkreis Zerbst* wurde der Echte Hausschwamm in der Köselitzer Kirche beseitigt, die umfangreichen Arbeiten an der Roßlauer Kirche sind abgeschlossen und die Sanierung des Turmes als einer der letzten Abschnitte an der Kirche des Jahres 2002/3 Coswig beendet. Für die Steckbyer Kirche war nach jahrelangen vergeblichen Sanierungsversuchen die Idee einer Radfahrerkirche für die entsprechende Sanierung des Turmes überaus hilfreich. Mit Kirchentouren und der Pressekonferenz wurde die Neekener Kirche in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Trotz einer sehr kleinen Kirchengemeinde und einem hohen Schadensumfang soll jedoch aufgrund der besonders wertvollen und noch erhaltenen Ausstattung eine schrittweise Sicherung ermöglicht werden.

Die Baumaßnahmen sind in Anlage 3 statistisch zusammen gefasst.

Für das kommende Jahr wurden wieder verschiedene Förderanträge durch das Bauamt befürwortet. Wir hoffen, Sanierungsarbeiten weiterführen zu können und neue zu beginnen. Einige komplexe Schäden sind in den letzten Monaten festgestellt worden und dulden wenig Aufschub. Daneben muss weiter der kontinuierlichen Bauunterhaltung Beachtung geschenkt werden. Das Bauamt steht bereits frühzeitig für die Beratung der Kirchengemeinden bei der Abwicklung eines Bauvorhabens zur Verfügung. Wichtig ist jedoch hier die entsprechende Information durch die Kirchengemeinden und die Einhaltung des Genehmigungsverfahrens. Ab dem kommenden Jahr ist ein neues Bauplanungsformular verbindlich, das den Kirchengemeinden kürzlich zur Kenntnis gegeben wurde.

8. Stiftungen

Das Stiftungswesen ist weiterhin in Bewegung. Dies betrifft insbesondere die langwierige Aufgabe, alte Stiftungen zu entdecken und wieder zu beleben. Das Dezernat steht deshalb im Dialog mit der staatlichen Stiftungsaufsicht (Landesverwaltungsamts) und Stiftungen bzw. Kirchengemeinden. Nachdem die Kirchengemeinde St. Marien Harzgerode die Hospitalstiftung St. Georg wieder für sich entdeckt hat und die kirchliche Altenarbeit damit fördern möchte, ist auch die Stiftung „St. Johannishospital Gernrode wiederbelebt worden. Auch wenn diese Stiftung nahezu vermögenslos ist,

soll nach dem Willen des Vorstandes, der aus Pfarrer und Bürgermeister besteht, die Stiftung durch Altenarbeit wieder in Gernrode verankert werden. Wir können in Anhalt auf noch existierende rechtsfähige Stiftungen zurückgreifen, die oft zudem den Charme eines hohen Alters und oder eine angesehene Persönlichkeit als Stifter haben. Dieser historische und örtliche Bezug kann manches erleichtern, insbesondere die Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommune.

Allerdings muss auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Stiftungen keine „Allzweck-Waffen“ sind, die sich flexibel in einem sich rasch verändernden Umfeld bewegen und umgestalten können. Aus diesem Grunde hat die Stiftungsreferentenkonferenz der EKD von einer EKD-Dachstiftung dringend abgeraten; das Forum 10 (Finanzen) des Zukunftskongresses der EKD ist dieser Ansicht gefolgt. In der Praxis der kirchlichen Stiftungsaufsicht zeigen sich die Probleme vor allem dort, wo Stiftungen sich als „Sozialkonzerne“ auf dem Markt behaupten müssen und die Stiftungsorgane im Sinne einer Unternehmensvorsorge Aufgaben auslagern, neue Aufgaben erschließen oder wirtschaftliche Risiken begrenzen wollen. Hier stößt das Institut der Stiftung mit seiner statischen, auf dauerhafte Erreichung eines vorgegebenen Zwecks ausgereichten Verfasstheit an grundsätzliche Grenzen. Denn nicht die Organe haben eine Stiftung, sondern die Stiftung hat Organe.

9. Entwicklung des ländlichen Raumes und Tourismus

Das Land Sachsen-Anhalt hat unter dem Stichwort „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) die Erarbeitung von Regionalkonzepten initiiert, die im abgelaufenen Jahr auf der Ebene des Landes und dann der EU bewertet wurden. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen nachhaltig und integriert – also in einer Partnerschaftsstruktur eingebunden – zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen im ländlichen Raum beitragen. Die Landeskirche und die Kreisoberpfarrer haben sich in diesen Prozess eingeschaltet und dabei aussichtsreiche Vorhaben in verschiedenen Planungsregionen befördert. Damit erhöht sich in diesen Regionen die Chance auf eine erhebliche EU-Förderung aus dem LEADER-Plus-Topf gerade für kirchliche Vorhaben. Erwähnt seien für die Planregion Elbe-Fläming die Stiftung „Entschlossene Dorfkirchen“ und für den Planungsraum Bernburg das Projekt „Türme im Saaleland“. Die Radfahrerkirche in Steckby ist schon ein nahezu abgeschlossenes „LEADER-Plus-Projekt“.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass Kirchengemeinden im touristischen Bereich eine große Chance haben. Dieser wird vom Land als besonders förderungswürdig eingestuft. Dies gilt auch und gerade für den sogenannten „spirituellen Tourismus“, dem große Zuwachsrate im Lande prognostiziert werden. Diese spezielle Form des Tourismus verbindet sich zwangsläufig mit den neu entstandenen Pilgerwegen, zum anderen mit der bewährten „Straße der Romanik“. In jedem Fall geht es um das Vorhalten von Infrastruktur einerseits und um die inhaltliche Ausgestaltung von Angeboten andererseits. Welche Aufgaben auf eine Kirchengemeinde zukommen können, zeigt sich besonders ausgeprägt in Gernrode: Bei der jüngst erfolgten Evaluierung der „Straße der Romanik“ durch das Land wurde ein „touristisches Ranking“ durchgeführt, nach dem die St. Cyriakuskirche mit

ihrem Heiligen Grab unter die „TOP 15“ gezählt wird (vgl oben). Drei Sterne sollen signalisieren, dass es sich um ein touristisches Spitzenobjekt handelt, das eine eigene Reise wert wäre. Das Land hat nun signalisiert, dass dieser Spitzenplatz unterfüttert werden muss mit einer entsprechenden Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Stiftskirche sowie mit den dazugehörenden inhaltlichen Angeboten. Hierfür hat es großzügige finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Kirchengemeinde stellt sich dieser Herausforderung mit Unterstützung von Landeskirche und Kreisoberpfarramt. Verbindungen zur Stadt Gernrode und zur Fachhochschule Harz (Wernigerode) sowie zum Wirtschaftsministerium und dem Landesverwaltungsamt sind hergestellt. Zur Erarbeitung einer tragfähigen Konzeption kommt es besonders darauf an, Konfliktbereiche zu identifizieren und die unterschiedlichen Anforderungen so zu harmonisieren, dass die Kirche weiterhin Zentrum der Gemeinde bleibt, aber auch kräftig steigenden Besucherzahlen ein lohnendes Ziel bietet.

Von dieser „Leuchtturm-Wirkung“ soll nicht nur die Gemeinde selbst profitieren, sondern mit ihr die Kommune. Aber es bieten sich auch weitere Möglichkeiten einer als Netzwerk verstandenen Angebotspalette im gesamten Raum „Ostharz“ einschließlich Frose und vielleicht weiter bis Hecklingen. Aber auch dort muss dann über eine Verbesserung der touristisch wirksamen Angebote, vor allem im Infrastrukturbereich, nachgedacht werden.

10. Erweiterter Solidarpakt

Die Auswertung des zweiten Berichtes zum Erweiterten Solidarpakt hat ergeben, dass unsere Landeskirche die typischen strukturellen Schwächen aller östlichen Gliedkirchen teilt, allerdings mit dem besonderen Akzent, dass sowohl unsere Mitgliederentwicklung als auch unser Kirchensteueraufkommen in seiner Entwicklung und pro Kopf von allen Gliedkirchen am ungünstigsten sind. Soweit wir dagegen selbst erheblichen Einfluss auf die Kennzahlen haben, sind wir insgesamt im Mittelfeld angesiedelt. Dies gilt auch für die neue Kennzahl zum Pfarrdienst, die nun zusammen mit den Aufwendungen für die Versorgung gebildet wird, ein Ausweis des Bemühens der EKD, die Fragen und Probleme der Versorgung als Langzeitrisiko von zunehmendem Gewicht im Erweiterten Solidarpakt zu verankern. Wie vor der Kirchenkonferenz der EKD im September berichtet, sind aufgrund der Auswertung der Berichte mit einzelnen Gliedkirchen Gespräche „in guter und konstruktiver Atmosphäre“ geführt worden, allerdings nicht mit uns.

11. Versorgung

Wie im Vorbericht erläutert, stellt sich unsere Versorgungsabsicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) als solide finanziert und im Deckungsgrad auskömmlich dar. Daran hat auch ein Versorgungsgutachten, das die EKD im Rahmen des erweiterten Solidarpaktes hat erstellen lassen, nichts geändert. Dieses Gutachten war um der Vergleichbarkeit aller Gliedkirchen und ihrer individuellen Versorgungsabsicherung willen erforderlich. Es sind dabei erhöhte Risikofaktoren einrechnet und es wird unterstellt, dass keine weiteren Pfarrer oder Kirchenbeamte eingestellt werden. Eine genaue Analyse unserer Versorgungslage zusammen mit Vertretern der ERK hat ergeben, dass

unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Entlastung unseres Haushaltes am ehesten eine zusätzliche Absicherung für die Versorgungsfälle vor 1995 („Altfälle“) in Frage kommt. Hierzu besteht das Angebot der ERK durch Zahlung eines Einmalbeitrages, der im Bedarfsfall auch angespart werden kann. Das Thema Versorgung wird ein Schwerpunkt des Erweiterten Solidarpakts bleiben.

12. Der Zukunftskongress der EKD und das Gemeindekirchgeld

Die Landeskirche hat sich auf den Zukunftskongress der EKD „Kirche der Freiheit im 21. Jahrhundert“ (25.-27.1.2007) in der Lutherstadt Wittenberg intensiv vorbereitet. Ein Thema war der apostrophierte Mentalitätswandel. Zusammen mit Kreisoberpfarrer Lauter war der Dezerent als Mitglied der anhaltischen Delegation während des Kongresses dem Forum 10 „Finanzen“ zugeordnet. Die Arbeit in diesem Forum war sehr konstruktiv; wir konnten manche unserer Vorstellungen in den Ergebnissen verankern (vgl. Anlage 4.). Uns kam es besonders darauf an, den Blick auf die große Zahl derer zu lenken, die nicht zur Kerngemeinde gehören, ja nicht einmal Mitglieder der Kirche sind. Unter denen gibt es viele, die sich gewinnen lassen – zumindest für ein begrenztes Mitwirken an unseren Aufgaben. Hierzu zählen Kirchbauvereine, Freundes- und Förderkreise sowie viele weitere Möglichkeiten bis hin zu Menschen, die mit Sach- und Geldspenden für Kirchengebäude, Glocken, Turmuhr etc. unsere Aufgaben fördern. „Kirche braucht Freunde“, wie Kreisoberpfarrer Lauter formuliert hat. Denn wir alle sind darauf angewiesen, angesichts der demografischen Entwicklung die Basis unserer Ressourcen zu verbreitern. Und hierzu zählen eben Mitglieder und (noch) Nicht-Mitglieder. Dies verlangt selbstverständlich nach einer Einstellung unserer Gemeinden, sich diesen Kirchenfernen zu öffnen und sie als Partner und Freunde zu erkennen. Dies bedeutet auch eine aktive Beziehungspflege, der nicht nur der Pfarrer oder die Pfarrerin verpflichtet sein sollte. Zudem wurde im Forum ein besonderer Augenmerk auf das Gemeindekirchgeld gelegt, auch Gemeindebeitrag genannt. Dieses Finanzierungsinstrument, das in den östlichen Gliedkirchen gut eingeführt ist, stellt im Westen oftmals ein Novum dar. Der Rückgang der letzten Jahre bei der Kirchensteuer, die dort 60% und mehr der Einnahmen ausmacht, hat zu einem Nach- und Umdenken geführt.

Um den positiven Impuls aus dem Zukunftskongress in die Landeskirche zu tragen, hat der Dezerent im Rahmen einer Info-Veranstaltung für die Gemeindekirchenräte in Bernburg (3.2.), Köthen (17.2.) und Dessau (24.2.) einen Vortrag zu dem Thema „Die Zukunft unserer Finanzen – damit nicht das passiert, wenn nichts passiert.“ gehalten. Ziel war es, die Gemeindekirchenräte dafür zu sensibilisieren, dass angesichts unserer besonders dramatischen demografischen Entwicklung eine Verbreiterung unserer personellen und finanziellen Ressourcen dringend geboten sei. Es wurden Handlungsfelder aufgezeigt und Instrumente angesprochen. Wesentlich war dabei die Aussage, dass ein nachhaltiger - auch wirtschaftlicher – Erfolg immer nur das Resultat von Beziehungsarbeit ist. Diese Erkenntnis liegt im Übrigen jedem Fundraising-Konzept zugrunde. Ein Ergebnis der Aussprache war, dass konkrete Handlungsaufgaben für die Gemeinden in ihrer Praxis von größerer Bedeutung seien als rein theoretische Überlegungen.

Dies aufgreifend, hat der Dezernent zwei Workshops zum Thema „Gemeindekirchgeld“ für den 12.5. in Dessau und den 6.10. in Bernburg) angeboten; die Termine waren mit den Kreisoberpfarrern frühzeitig abgestimmt. Das Gemeindekirchgeld ist für die Kirchengemeinden deshalb besonders wichtig, weil es

- ausschließlich der eigenen Gemeinde als allgemeine Finanzmittel zur Verfügung steht,
- auch die Gemeindeglieder anspricht, die keine Kirchensteuer zahlen (rd. 85%) und damit
- eine breite und gerechtere Lastenverteilung in der Kirchengemeinde bewirkt,
- sich schwerpunktmäßig an diejenigen wendet, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und damit zu der Gruppe gehören, die trotz dramatischem Mitgliederrückgang im Allgemeinen eher konstant bleibt.

Das Gemeindekirchgeld kann – wie in manchen Kirchengemeinden bereits nachgewiesen – die zu erwartenden Rückgänge bei der Kirchensteuer kompensieren. Es ist zudem sehr gut geeignet, die Mitgliederbindung zu erhöhen und so Ressourcen im umfassenden Sinne und weit über den finanziellen Effekt hinaus für die Kirchengemeinden zu erschließen. Gemeindekirchgeld ist – so betrachtet – ein probater Baustein für ein erfolgreiches Fundraising. Gleichwohl gibt es in unserer Landeskirche höchst unterschiedliche Ergebnisse von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde, die sich nicht allein aus der Stadt-Land-Situation erklären lassen, auch nicht aus der Sozialstruktur oder der West-Ost-Ausdehnung unserer Landeskirche.

Insgesamt hat das Gemeindekirchgeld im Jahr 2006 auf 384.533 EUR um rd. 5.000 EUR gegenüber 2005 abgenommen, aber der Pro-Kopf-Betrag ist um 27 Cent auf 7,63 EUR und damit auf einen neuen Höchststand geklettert. An der Spitze der Kirchenkreise liegt wieder Dessau mit 9,77 EUR nach 9,65 EUR in 2005, dem zweitbesten Ergebnis nach 2004 (mit 10,04 EUR). Der Kirchenkreis Zerbst folgt mit 8,57 EUR nach 7,94 EUR (2005), während der Kirchenkreis Ballenstedt mit 7,54 EUR – nach 8,43 EUR in 2005 – auf den dritten Platz gerutscht ist. Bernburg auf Platz 4 hat sich nach 6,50 EUR (2005) auf 6,53 EUR leicht verbessert; den größten absoluten Sprung hat der KK Köthen als Schlusslicht gemacht: von 3,65 EUR auf 4,75 EUR, wobei in 2004 schon 4,35 EUR erreicht worden waren.

Im Jahr 1994 lag der landeskirchliche Durchschnitt bei 3,95 EUR und hat sich nahezu verdoppelt. Dagegen ist die Entwicklung in den Kirchenkreisen höchst unterschiedlich gewesen, wobei die Ausgangslage im KK Dessau bei 4,17 EUR, im KK Zerbst bei 4,29 EUR, im KK Ballenstedt bei 3,32 EUR, im KK Bernburg bei 4,46 EUR und im Kirchenkreis Köthen bei 3,10 EUR insgesamt eng beieinander war. Eine Einzelbetrachtung der Kirchengemeinden ergibt eine noch größere Spreizung der Ergebnisse. Spitzenreiter im Jahr 2006 im Kirchenkreis Dessau sind die Kirchengemeinden St. Georg (19,48 EUR) und Mosigkau (13,57 EUR). Die Schlusslichter liegen unter 4,50 EUR. Im Kirchenkreis Zerbst liegt Wettlau mit 17,87 EUR vorn, gefolgt von St. Bartholomäi Zerbst (15,33 EUR) und Eichholz (15,32), während die schwächsten Kirchengemeinden weniger als 3 EUR haben. Im Kirchenkreis Ballenstedt schließt die Schlosskirchengemeinde Ballenstedt mit 17,98 EUR den Vogel ab vor Neudorf (8,85 EUR) und Rieder (8,83 EUR); auf den letzten Plätzen kommt weniger als 4,40 EUR ein. Im Kirchenkreis Bernburg liegt Rathmannsdorf mit 9,04 EUR vor Staßfurth-Leopoldshall (8,95 EUR); die Schlusslichter haben weniger als 4,00 EUR. Im Kirchenkreis Köthen liegen St. Agnus Köthen (10,59 EUR) und Zehbitz (10,56 EUR) nahezu gleichauf vorn, während am Schluss weniger als 1,25 EUR zu Buche schlagen.

Auch aus dieser Unterschiedlichkeit speiste sich die Erwartung eines regen Interesses an dem Workshop, der - im Sinne von „good practice“ - insbesondere erfolgreiche Gemeindekirchgeld-Konzepte unserer Kirchengemeinden vorstellen und damit Verbesserungen im eigenen Umgang mit

diesem Instrument anregen wollte. Umso schmerzlicher war es, dass beide Termine mangels Nachfrage (Anmeldungsstand jeweils deutlich unter 10!) ausfallen mussten. Es steht zu vermuten, dass nicht nur der – vielleicht nicht sehr günstige – Termin ursächlich war. In der Kreisoberpfarrerkonferenz wurde erwogen und angeregt, das Thema „Gemeindekirchgeld“ ausführlicher in den Konventen zu bearbeiten. Eine Konsequenz aus dieser Erfahrung ist auch die nunmehr zwingende Abfrage des Gemeindekirchgeldes auf dem Bauformular als Kriterium für das eigene finanzielle Engagement einer Kirchengemeinde.

Der Zukunftskongress hat ferner die Notwendigkeit eines professionellen Fundraisings unterstrichen. Für unsere Landeskirche ist daher von besonderem Belang, eine geeignete Person zu finden, die eine profunde, d.h. professionelle Ausbildung hat oder erweben will. Zu ihren vornehmsten Aufgaben gehört die Erarbeitung eines Fundraising-Konzeptes und seiner Umsetzung. Ein wesentlicher Bestandteil dabei könnten ehren- oder nebenamtliche Fundraiser auf der Kirchenkreisebene sein.

13. Schluss

Die Landeskirche baut sich auf der Kirchengemeinde auf. Dies besagt § 1 unserer Kirchenverfassung. Allerdings ist die so angesprochen Kirchengemeinde nicht identisch mit unseren vielen großen und kleinen Kirchengemeinden mit ihren Stärken und auch Schwächen. Unsere Verfassung selbst entwirft ein Leitbild der Kirchengemeinde mit ihren Kompetenzen, Aufgaben und Fähigkeiten. Dem gerecht zu werden, ist Auftrag und Ziel nicht nur für jeden Gemeindekirchenrat, sondern auch der Landeskirche als Ganzer. Strukturelle Veränderungen sind dabei genauso nötig wie kreatives Weiterdenken, das getragen wird von der Hoffnung, zu der wir alle berufen sind. Darauf gilt es hin zu arbeiten. Dabei ist allen zu danken, die sich mit ihrer Arbeit dieser Aufgabe widmen, an erster Stelle aber denjenigen, die ihren Dienst ehrenamtlich, engagiert und unentgeltlich leisten.

Philipps
Oberkirchenrat

Anlagen

- 1 - Ausbildungsquiz Christiane Späthe
- 2 - Aufgaben der Gemeindefinanzabteilung
- 3 - Baumaßnahmen (Statistik 10/06-9/07)
- 4 – Zukunftskongress (Forum 10 – Finanzen)